

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0189/13</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6310
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	14.05.2013	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	25.06.2013	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	09.07.2013	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Erschließung des Baugebiets "Kothau - Östlich der Irnastraße" Bebauungsplan Nr. 112 T  
hier: Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Scherer)

**Antrag:**

1. Für den Bau der (östlichen) Fliederstraße wird auf der Basis der beigefügten Ausführungsplanung die Projektgenehmigung erteilt. Der Bau erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Kanalerschließung.
2. Die Projektkosten in Höhe von ca. 250.000 € werden genehmigt. Unter der Haushaltsstelle 631000.950000 stehen im Haushaltsjahr 2013 250.000 € zur Verfügung. Die Haushalts-sperre in Höhe von 23.000 € ist aufzuheben.

Wolfgang Scherer  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben ca. 250.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 7.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631000.950000	Euro: 250.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Erschließungsbeiträge ca. 225.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) -----	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input checked="" type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von 23.000 Euro für die Haushaltsstelle/n 631000.950000 ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

### A) Bestehende Situation

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.04.2013 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan 112 T erlassen. Auf dieser Grundlage erfolgten die Planungen für das Straßennetz nebst Entwässerung.

Das Bodengutachten hat ergeben, dass eine Versickerung des Oberflächenwassers möglich ist und somit gem. dem neuen Wasserhaushaltsgesetz auch zwingend versickert werden muss.

### B) Darstellung der Baumaßnahme

Die verkehrliche Anbindung erfolgt im Westen an die Geisenfelder Straße und im Norden an die Irnaustraße. Die neue Erschließungsstraße wird auf der gesamten Länge als Verkehrsberuhigter Bereich (Mischverkehrsfläche) ausgebildet.

Die Lage der Straße im nördlichen Teil war in erster Linie abhängig von der vorhandenen 110 kV-Leitung, die etwa mittig der Straße zum Liegen kommen sollte. Durch die besonderen Schutzmaßnahmen dieser 110 kV-Leitung (Schutzstreifen von 6 m), musste hier ein Gesamtquerschnitt von 8 m Breite (bisher üblich 7,50 m) gewählt werden.

Während im südlichen Teil dieses Straßenabschnitts das Regenwasser über Mulden versickert,

wird im nördlichen Teil das Regenwasser über Rinnen und Sinkkästen sowie über Absetzschächte einer Blockrigole zugeführt und zur Versickerung gebracht.

Eine etwa mittig liegende Gehwegverbindung zur Irnastraße wird in wassergebundener Bauweise durch das Gartenamt erstellt.

### **C) Durchführung der Baumaßnahme**

Die 110 kV-Leitung erfordert zusätzliche Aufsichtsmaßnahmen und Erschwernisse insbesondere bei den Aushub- und Verdichtungsarbeiten.

Nach der Verlegung des Schmutzwasserkanals und von Teilen der Sparten wird ehestmöglich mit dem eigentlichen Straßenbau begonnen. Angestrebt wird eine Fertigstellung dieser Baumaßnahme noch in 2013.

Erschwerend und zeitlich hindernd könnte dazukommen, dass die früher geübte Praxis einer gemeinsamen Ausschreibung von Straßenbau und Sparten nicht mehr vorgenommen werden darf. Dies birgt das Risiko, dass nicht mehr nur eine Firma Tiefbauarbeiten ausführt, sondern die Arbeit mehrerer Firmen koordiniert werden muss.

### **D) Projektkosten, Finanzierung und Einnahme**

Die Projektkosten für die gesamte Straßenerschließungsanlage betragen im Einzelnen:

Befestigte Mischverkehrsfläche	1.525 m <sup>2</sup>	172.000 €	112 €/m <sup>2</sup>
Entwässerung	1.525 m <sup>2</sup>	23.000 €	15 €/m <sup>2</sup>
Beleuchtung	1.525 m <sup>2</sup>	15.000 €	10 €/m <sup>2</sup>
Straßenbegleitgrün/Parker	322 m <sup>2</sup>	20.000 €	60 €/m <sup>2</sup>
Anpassung an Bestand	400 m <sup>2</sup>	20.000 €	50 €/m <sup>2</sup>
<b>Gesamte öffentliche Fläche</b>	<b>2.200 m<sup>2</sup></b>	<b>250.000 €</b>	<b>113 €/m<sup>2</sup></b>

Es sind keine Straßenentwässerungskosten an die INKB zu entrichten. Die Straßenplanung wurde in Eigenleistung erbracht.

Die Erschließungskosten für den Straßenbau betragen ca. 22 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche (ca. 10.000 m<sup>2</sup> Umlagefläche, ohne Kosten für Ausgleichsflächen sowie ohne Berücksichtigung von Eckgrundstücken und Nutzungen).

Im Vermögenshaushalt 2013 stehen für das Projekt unter der Haushaltsstelle 631000.950000 250.000 € zur Verfügung.

Die Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen belaufen sich auf ca. 225.000 €.

## **E) Beteiligung von Spartenträgern, Fachämtern und des Bezirksausschusses**

Bereits in einem frühen Planungsstadium waren vor allem aufgrund der vorhandenen 110 kV-Leitung alle Spartenträger bezüglich der Lage und der vorgeschriebenen Abstände der Sparten eingebunden. Eine enge Abstimmung mit der Stadtplanung erfolgte bereits im Bebauungsplan-Verfahren.

Dem Bezirksausschuss wurden die Lage- und Querschnittspläne zur Stellungnahme zugesandt. Einwände wurden nicht erhoben.

